

Studienvereinbarung

zur Förderung besonders geeigneter und interessierter Studierender (Begabtenförderung) im Studiengang Humanmedizin.

Präambel

An der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena wird der Studiengang Molecular Medicine mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) angeboten. Zur Förderung besonders geeigneter und interessierter im Studiengang Humanmedizin an der FSU Jena eingeschriebener Studierender (Begabtenförderung) soll zum Zwecke der frühzeitigen Heranführung an die und Qualifizierung für die medizinische Forschung mit dieser Studienvereinbarung unter den nachfolgenden Voraussetzungen die Einschreibung in ein Doppelstudium Humanmedizin und Molecular Medicine (M. Sc.) ermöglicht werden. Die besondere Eignung für dieses Angebot wurde durch den Abschluss der Prüfung M 1 (Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) mit „gut“ oder besser und durch einen Ranglistenplatz in einer Rangliste aus 1. Note in M 1, 2. Eignungsgespräch und 3. Motivation nachgewiesen. Die Regelungen der Studienordnung bleiben hiervon unberührt.

1. Einschreibung

Die FSU gestattet dem/der Studierenden (Name) neben der bestehenden Einschreibung im Studiengang Humanmedizin im Rahmen des Doppelstudiums die Einschreibung in den Masterstudiengang Molecular Medicine unter dem Vorbehalt, dass der/die Studierende die nachfolgend benannten Auflagen erfüllt.

2. Betreuer und Studienplan

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs Molecular Medicine bestellt einen Betreuer, der gemeinsam mit dem/der Studierenden einen individuellen Studienplan erarbeitet, der Bestandteil der Studienvereinbarung ist.

Der Studienplan legt fest, welche Fächer des Humanmedizinstudiums und welche Module des Masterstudienganges Molecular Medicine (30 LP aus MOLMED-S (wobei grundsätzlich das MOLMED-S.16: Molecular biological approaches in medical research and diagnostics zu belegen ist) sowie 30 LP MOLMED-PM einschließlich Masterarbeit sowie die Zusatzmodule MOLMED-O.6 Spezielle Probleme der Molekularen Pathologie und MOLMED-O.7 Spezielle Probleme der Molekularen Pharmakologie) in welcher Reihenfolge und zu welchem Termin belegt und mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden müssen.

Die gemäß Studienordnung zu erbringenden Leistungen sind einschließlich der Masterarbeit in der Regel in einem Zeitraum von zwei Jahren zu erbringen. Dieser Planungszeitrahmen kann im Rahmen eines individuellen Studienplanes modifiziert werden.

3. Auflagen

Von dem/der Studierenden werden Vorstellungen über ein Forschungsthema, dass als Thema für die Masterarbeit geeignet ist, sowie Vorabsprachen mit einem potentiellen Betreuer (Empfehlungsschreiben) erwartet.

Englischkenntnisse im Umfang von B 2 werden vorausgesetzt.

Mit Unterzeichnung erkennt der/die Studierende an, dass

- er/sie zur Einhaltung der Regelungen, insbesondere der Termine, des individuellen Studienplanes verpflichtet ist,
- er/sie die folgenden Prüfungen des Humanmedizinstudiums mindestens mit der Note „gut“ bestehen muss, um sie als Pflichtmodule im Studiengang Molecular Medicine anerkannt zu bekommen:
 - Humangenetik,
 - Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik,
 - Epidemiologie, medizinische Biometrie und Medizinische Informatik,
 - Pathologie,
 - Pharmakologie, Toxikologie
 - Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie.

Eine Verschiebung des im individuellen Studienplan vereinbarten Termins für das Praktische Jahr ist nur mit besonderer Begründung und Genehmigung des Studiendekans der Medizinischen Fakultät möglich.

Der Studiendekan der Medizinischen Fakultät kann als Härtefallregelung auf Antrag des Prüfungsausschusses ein Fachgespräch zur Leistungsüberprüfung beim zuständigen Modulverantwortlichen genehmigen.

Wird in einem oder mehreren der genannten Prüfungen im Humanmedizinstudium die geforderte Leistung nicht erreicht, kann aufgrund einer gesonderten Vereinbarung ausnahmsweise das betreffende Modul im Masterstudiengang absolviert werden, wenn die sonstigen Leistungen des Studierenden überdurchschnittlich sind. Eine Anrechnung erfolgreich abgeschlossener Modulleistungen für den Staatsexamen-Studiengang Humanmedizin ist nicht möglich.

Werden vereinbarte Leistungen nicht oder nicht zum Termin erbracht und kann deshalb das Ziel des Masterabschlusses nicht mehr erreicht werden, ist das Doppelstudium ohne Abschluss des Masterstudiums unverzüglich zu beenden.

4. Masterarbeit

Die Verteidigung der Masterarbeit und damit der Abschluss des Masterstudiums sind erst nach dem Nachweis des Bestehens des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung im Studiengang Humanmedizin möglich.

Für die Betreuung der Masterarbeit bestellt die Medizinische Fakultät zwei Mentoren (ausgewiesene Fachvertreter) aus verschiedenen Einrichtungen.

Jena, den

Studiendekan
Medizinische Fakultät

Betreuer

Studierende/r